

8. Public Management Impulse

Die Erstellung einer
Eröffnungsbilanz

Dipl. oec. Anke Wittig | 29.11.2016

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- Vorbereitung und Bewertungen, welche vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche zeitnah vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche nach dem Stichtag erfolgen können

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- **Zeitplanung - Koordinierung**
 - Festlegung des Stichtages für die Eröffnungsbilanz
 - Zeitplan und Team zusammenstellen
 - Schulungsplan erstellen
 - System- und Schnittstellenbereitstellung planen

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- System- und Schnittstellenbereitstellung
 - aktive und passive Bestandskonten
 - Anhangstabellen
 - Sonstige Verrechnungskreise
 - Personalverrechnung
 - Anlagenbuchführung
 - für Beteiligungen
 - für Haftungen
 - für Finanzinstrumente/Finanzschulden

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- **Vorbereitende Arbeiten**
 - Anlagenverzeichnisse
 - Datum der Fälligkeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Erhebung der Grundstücke und Gebäude
 - Erhebung der Kulturgüter
 - Erhebung der Beteiligungen
 - Feststellung, ob Anschaffungskosten ganz oder teilweise verfügbar sind
 - Feststellung von wirtschaftlichem Eigentum ohne dass juristisches Eigentum vorliegt

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- **Bewertungen, welche vor dem Stichtag erfolgen können**
 - Bewertung der Grundstücke
 - Langfristige Pensionsprognosen
 - Bewertung der Gebäude und Bauten
 - Erfassen der Kulturgüter und nach eventuell Bewertung der Kulturgüter
- **Übernahme der Daten auf die Bestandskonten und in die Anhangstabellen**

Rasterverfahren für Grundstücke

- Wann wende ich das Grundstücksrasterverfahren an?
 - Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz
 - Es ist verwaltungsökonomisch sinnvoll, wenn
 - die Anschaffung lange zurück liegt und Anschaffungskosten nicht mehr eruiert werden können
 - eine Veräußerung nicht bevorsteht und deshalb auch keine Gutachten vorliegen
 - die Gebietskörperschaft über viele (300) oder sehr viele (20.000) Grundstücksflächen verfügt
 - die Gebietskörperschaft über wenige Grundstücksflächen verfügt, aber davon ausgeht, dass diese nicht anders zu bewerten sind als vergleichbare Grundstücke im öffentlichen Eigentum

Rasterverfahren für Grundstücke

- Welche Vorteile hat es gegenüber einer internen plausiblen Wertfeststellung?
 - Zeit- und kostensparend
 - Das Verfahren wurde erfolgreich bereits für 130.000 Grundstücksflächen durchgeführt
 - Das Verfahren ist haushaltsrechtlich zulässig und wurde durch den Rechnungshof bereits umfassend geprüft
 - Das Verfahren berücksichtigt spezifische Erfordernisse einer Gebietskörperschaft (es können Werte für Einzelflächen, Grundstücke, Einlagezahlen oder Rasterwerte für Katastralgemeinden zur Verfügung gestellt werden.)

Rasterverfahren für Grundstücke

– Rechtliche Grundlagen

– Bewertung nach VRV 2015

§ 24. (4) Sachanlagen sind zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und immaterielle Anlagenwerte sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bewerten.

§ 39. (2) Abweichend von § 24 Abs. 4 können Grundstücke auch zum beizulegenden Zeitwert

> auf Basis eines vorhandenen Gutachtens,

> nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder

> mittels Schätzwertverfahren (z.B. **Grundstücksrasterverfahren**)

bewertet werden.

Rasterverfahren für Grundstücke

- Welche Daten benötigt die Gebietskörperschaft?
 - Mindestangaben: Katastralgemeinde, Einlagenzahl, Benutzungsart, Nutzung, Fläche
 - Die Bewertung kann für mehrere Gemeinden gemeinsam erfolgen mit einer Angabe zur näheren Bezeichnung des Eigentümers bzw. zur funktionalen Gliederung

Bezeichnung 1	Eigentümer	Bezeichnung 2	Bezeichnung Benutzungsart	BA	Bezeichnung Nutzung	Katastralgemeindennummer	Einlagenzahl	Grundstücksnummer	Fläche in m ²
			Baufläche	0	Gebäude	01005	828	33	575
			Baufläche	0	Gebäude	01005	828	47/2	154
			Baufläche	0	Gebäude	01008	1048	1134/3	1.605
			Baufläche	0	begrünt	01103	1	306/1	11.661
			Baufläche	0	Gebäude	01908	500	212/2	67
			Garten	3	Erholungsfläche	01908	500	212/2	7.747
			Sonstige	9		01908	500	212/2	87
			Baufläche	0	Gebäude	01908	500	212/3	273
			Garten	3	Erholungsfläche	01908	500	212/3	5.774

Rasterverfahren für Grundstücke

- **Leistungsangebot**
- Aufbereitung vorhandener Datensätze zu Lage, Art und Größe von Grundstücken (BEV Daten oder eigene Aufzeichnungen)
 - Bewertung und Kontrolle
 - Prüfung etwaiger Altlasten
 - Auswertung der Grundstücksraster und Dokumentation des Bewertungsverfahrens
- **Bearbeitungszeit**
 - 3 bis 5 Tage

Entwicklung, Test und Prüfung des Bewertungsmodells sind bereits abgeschlossen!

Rasterverfahren für Grundstücke

- **Bewertungsmethode**
 - Sämtliche Grundstücke werden in sogenannte Raster nach ihrer Lage und ihrer Verwendung eingeteilt.
 - Jedem Raster werden bestimmte Basispreise und gesondert ausgewiesene Zu- und Abschläge zugeordnet.
 - Daraus ergibt sich ein Wert pro Raster für die Eröffnungsbilanz.

Rasterverfahren für Grundstücke

– Bewertungsmethode

- Für rd. 7.850 österreichische Katastralgemeinden wurde jeweils ein Ausgangspreis für unbebaute Grundstücke und für landwirtschaftliche Nutzflächen errechnet.
- Dieser Ausgangspreis ist der nach der verkauften Fläche gewichtete Durchschnittspreis je m² einer Katastralgemeinde (KG), sofern zumindest 10 Transaktionen in dieser KG stattgefunden haben.
- Fanden weniger Einzeltransaktionen statt, so wurde der gewichtete Durchschnittspreis je m² einer übergeordneten Ebene (die politische Gemeinde, der Gerichtsbezirk, der politische Bezirk, der VA-Sprengel oder das Bundesland) herangezogen.

Rasterverfahren für Grundstücke

– Bewertungsmethode

- Die Flächen für einzelne Benutzungsarten/Nutzungen aller österreichischen Grundstücke (83,9 Mrd. m²; also auch solche in Privatbesitz) pro Katastralgemeinde wurden durch das BEV erhoben.
- Den Basispreisen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Einteilung der Flächen in Benutzungsarten in den verkauften Flächen sich so verhält wie die Einteilung der gesamten Fläche einer österreichischen Katastralgemeinde.
- Für jede Katastralgemeinde und die darüber liegenden 5 Ebenen werden so die gewichteten Anteile einer Flächennutzung an der Gesamtfläche ermittelt.

Rasterverfahren für Grundstücke

Ergebnis des Rasterverfahrens

Raster	Rastergrößen in m ²	Rasterwerte in Euro	Durchschnittliche Rasterwerte in Euro
Bauflächen	316.555	59.831.508	189
Landwirtschaftliche Nutzflächen	429.754	16.407.149	38
Gärten	761.989	113.233.633	149
Weingärten	2.199	167.907	76
Alpen	0	0	
Wälder	1.245.184	23.769.319	19
Gewässer	427.030	8.151.577	19
Sonstige (zB. Freizeitflächen)	4.758.794	182.381.100	38
Fels/Geröll	12.066	46.066	4
Summe	7.953.571	403.988.259	51

Rasterverfahren für Grundstücke

– Ergebnis des Rasterverfahrens

- Übersicht der Raster nach Größe, Wert und Durchschnittswert
- Jeder übermittelten Datenzeile wird ein Buchwert zugeordnet und in Excel bereitgestellt

KG-Nummer	Grundstücksnummer	Einlagezahl	Fläche lt. Grundbuch m ²	T1	T	T3	T4	T5	T6	Benützungsart	Nutzung	Buchwert
56524	296/29	234	1144	582	288	112	162			Baufläche/Gärten	Gebäude	176.213
56527	85/1	39	117453	52	905	108082	8414			Baufläche/Wald/Gewässer/Gewässer	Gebäude/Wälder/Stehend/Gewässer	2.251.390
56537	708/5	808	15750	51	268	14876	555			Baufläche/Wald/Sonstige	Gebäude/Gebäudenebenfläche/Wälder/Betriebsfläche	369.325
56537	3492/101	30429	7778	3424	19	3649	686			Baufläche/Gärten	Gebäude/Gebäudenebenfläche	1.371.868

- Dokumentation des Verfahrens
- Angaben zu etwaigen Altlasten aus dem Verdachtsflächenkataster

Langfristige Pensionsprognose

– Rechtliche Grundlage VRV 2015

- **§ 31. (1)** Unabhängig von einem Ausweis in den Beilagen zum Rechnungsabschluss **können** Rückstellungen für monatliche Pensionsleistungen gebildet werden
 - Unterscheidung in I. und II. Pensionssäule

§ 31. (2) Für die Ermittlung der Dauer der künftigen Pensionsleistungen sind der jeweilige gesetzlich geregelte Pensionsbeginn und die von der Statistik Austria zuletzt veröffentlichten Tabellen zur Lebenserwartung heranzuziehen. Der Zinssatz: (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag

Langfristige Pensionsprognose

- **Rechtliche Grundlage VRV 2015**
 - Beilage: Anzahl und Höhe der Pensionsleistungen für 30 Jahre nach § 37 Abs. 1 Z 15

Anlage 6t

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro (Rechnungsabschluss)

Jahr	Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörperschaft	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger	Aufwendungen für Pensionsleistungen Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2
t+1				
t+2				
t+3				
t+4				

Langfristige Pensionsprognose

– Bewertungsmethode

- Für jeden Jahrgang werden die statistische Pensionsdauer zwischen dem gesetzlichen Pensionsantritt und der statistischen Lebenserwartung und alle künftigen, jährlichen Pensionszahlungen ermittelt und auf den Stichtag abgezinst. Die Summe der abgezinsten Beträge ergibt den Betrag für die Rückstellung für Pensionen (Säule I).
- Vor Anwendung sollte geprüft und bestätigt werden, ob für die Gebietskörperschaft die hinterlegten Parameter Gültigkeit haben.

Langfristige Pensionsprognose

– Excel Modell

Schätzung für Ansprüche aus Pensionsleistungen Säule I														
Rückstellung für Ansprüche auf Pensionsleistungen für Beamte 1.392.568.193														
Eingabe der länder- oder gemeindespezifischen Parameter für die Berechnung der Rückstellungen														
Stichtag			01.01.2018											
Höhe einer mtl. Durchschnittspension			1.030											
Ø Anzahl Leistungen*			1,4											
UDRB			1,75%											
Angaben in Euro			Steigerung der Durchschnittspension:		1,0%									
Höhe einer mtl. Durchschnittspension					1.030	1.040	1.051	1.061	1.072	1.083	1.093	1.104	1.115	
	statist. Lebens- erwartung	Jahrgang	Anzahl Personen	Pensions- antritt	Pensions- ende	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	84	1929		1994	2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	84	1930		1995	2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	84	1931		1996	2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	84	1932		1997	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	84	1933	25	1998	2017	432.600	-	-	-	-	-	-	-	-
	84	1934	45	1999	2018	778.680	786.467	-	-	-	-	-	-	-
	84	1935	25	2000	2019	432.600	436.926	441.295	-	-	-	-	-	-
	84	1936	25	2001	2020	432.600	436.926	441.295	445.708	-	-	-	-	-
	84	1937	50	2002	2021	865.200	873.852	882.591	891.416	900.331	-	-	-	-
	84	1938	25	2003	2022	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	-	-	-
	84	1939	25	2004	2023	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	459.214	-	-
	84	1940	25	2005	2024	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	459.214	463.806	-
	84	1941	25	2006	2025	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	459.214	463.806	468.444
	84	1942	25	2007	2026	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	459.214	463.806	468.444
	84	1943	25	2008	2027	432.600	436.926	441.295	445.708	450.165	454.667	459.214	463.806	468.444
	89	1982	105	2047	2071	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	89	1983	110	2048	2072	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Summen	4.576			11.628.288	13.125.257	14.333.270	15.956.354	17.646.480	18.914.145	20.682.981	22.503.855	24.377.816
				Barwert		11.628.288	12.899.516	13.844.474	15.147.132	16.463.433	17.342.617	18.638.314	19.930.399	21.218.733
				Anwartschaften gesamt		1.392.568.193								

Langfristige Pensionsprognose

– Bewertungsmethode

- Der gesetzliche Pensionsantritt kann auch über einen Korridor (zB. zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr) gesetzlich zulässig sein. In diesen Fällen sollte untersucht werden, welcher durchschnittliche Pensionsantritt für die Personengruppe repräsentativ ist.
- Die hinterlegten statistischen Daten zur Lebenserwartung können durch die Bundesanstalt Statistik Austria überarbeitet werden oder die Personengruppen werden nach Geschlechtern getrennt festgelegt.
- Eine Anpassung der Berechnungsformeln ist dann notwendig.

Gebäude und Bauten

– Rechtliche Grundlagen

- Bewertung nach VRV 2015

§ 39. (4) Abweichend von § 24 Abs. 4 können Gebäude und Bauten auch zum beizulegenden Zeitwert

> auf Basis eines vorhandenen Gutachtens,

> nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder

> mit Durchschnittswerten (bis zu 40 Jahre) von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität bewertet werden.

- Die Werte für die erstmalige Erfassung in der Eröffnungsbilanz gelten in der Folge als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- Vorbereitung und Bewertungen, welche vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche zeitnah vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche nach dem Stichtag erfolgen können

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- **Bewertungen, welche zeitnah vor dem Stichtag erfolgen können**
 - Bewertung des immateriellen Vermögens
 - Bewertung der Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Bewertung der Personalrückstellungen
 - Bewertung der Rückstellungen für Haftungen, Altlasten und Prozesskosten
 - Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Immaterielles Vermögen

- Identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz
 - Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten
 - Kein Ansatz von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten

Wertberichtigung auf Forderungen

– Rechtliche Grundlage

- **§ 21. (2)** Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.
- (3) Es sind vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung zulässig, wenn diese sachgerecht sind.

Wertberichtigung auf Forderungen

– Zweifelhafte Forderung

- Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder
- vergebliche Einbringungsmaßnahmen

- Eine Wertberichtigung verringert das Vermögen um den Nettowert einer Forderung.
- Die Forderung wird jedoch in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz erfasst.

- Uneinbringliche Forderungen werden nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst!

Wertberichtigung auf Forderungen

– Risikogruppen

- Bestimmte Gruppen von Forderungen können zu Risikogruppen zusammengefasst werden.
- Dies ist dann möglich, wenn Ausfälle häufig, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum vorkommen.
- Für diese können Risikoabschläge aus Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt werden.

Abfertigungsrückstellung

- **Rechtliche Grundlage**
- Finanzmathematische Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß § 28 Abs. 2 VRV 2015:
 - Berechnung erfolgt für jede Einzelperson mit deren persönlichen Auszahlungsanspruch und persönlichen gesetzlichen Pensionsantritt.
 - Der persönliche Auszahlungsanspruch wird über die gesamte persönliche Dienstzeit linear aufgebaut.
- Rechnungszinssatz UDRB%:
 - Barwertermittlung vom Auszahlungszeitpunkt auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.)
 - Basis ist der bis zum 1.1. anteilige Auszahlungsanspruch

Jubiläumsrückstellung

- **Rechtliche Grundlage**
- Finanzmathematische Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß § 28 Abs. 2 VRV 2015:
 - Berechnung erfolgt für jede Einzelperson mit deren persönlichen Auszahlungsanspruch zum 25. und 40. oder anderen Dienstjubiläum.
 - Der persönliche Auszahlungsanspruch wird über 25 bzw. 40 Jahre linear aufgebaut.
- Rechnungszinssatz UDRB%:
 - Barwertermittlung vom Auszahlungszeitpunkt auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.)
 - Basis ist der bis zum 1.1. anteilige Auszahlungsanspruch

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung -Excel Modell

- **Bereitstellung eines Excel Modells**
 - Das Excel Model steht der Gebietskörperschaft jederzeit zur Verfügung.
 - Das Verfahren berücksichtigt spezifische Erfordernisse einer Gebietskörperschaft.
 - Es können Buchwerte für die Eröffnungsbilanz aber auch für Folgeperioden ermittelt werden (zB. unterjährige Rechnungsabschlüsse oder Voranschläge)
 - Es können nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge aus Dotierungen und Auflösungen der langfristigen Personalrückstellungen ermittelt werden.
 - Das Excel Modell wurde getestet und ist haushaltsrechtlich zulässig

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung -Excel Modell

- Eingabe länder-/gemeindespezifischer Angaben
 - Bilanzstichtag
 - Höhe der Abfertigungen für Vertragsbedienstete
 - Stichtag für Wechsel in Abfertigung neu
 - Fluktuationsabschläge für jene Bedienstete, welche vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden
 - Höhe der Jubiläumszuwendungen
 - Zinssatz (UDRB) für die Ermittlung des Barwertes

Excel Modell

Bilanzstichtag		31.12.2019	
Höhe der Abfertigung VB	ach x Dienstjahren	che Monatsentgelt	
		3	2
		5	3
		10	4
		15	6
		20	9
inclusive etwaige Treueprämie!		25	12
Abfertigung berechnen für "Eintritt" vor		01.01.2003	
Pensionsalter Beamte m		65	
Pensionsalter Beamte w		65	
Fluktuationsabschlag für Jubiläumsrückstellung für Beamte	Restdienstjahre weniger als		%
	10		0
	20		-5%
	30		-10%
andere			-15%
Höhe der Jubiläumszuwendung	ach x Dienstjahren	che Monatsentgelt	
Jubiläumsgeld Beamte		25	2
Jubiläumsgeld Beamte		40	4
Pensionsalter VB m		65	
Pensionsalter VB w		60	<i>Angleichung ab 19</i>
Zinssatz für Barwert		1,50% <i>siehe VRV</i>	
Höhe der Jubiläumszuwendung	ach x Dienstjahren	che Monatsentgelt	
Jubiläumsgeld VB		25	2
Jubiläumsgeld VB		40	4

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung -Excel Modell

- Eingabe personenbezogener Daten
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Eintrittsdatum
 - Abfertigungstichtag (nur Vertragsbedienstete)
 - Jubiläumstichtag (weicht vom Eintrittsdatum ab, wenn Vordienstzeiten berücksichtigt werden)
 - Basisbezug + Kinderzulage aliquot oder
 - Basisbezug + Kinderzulage 100%
 - Wahlweise Anpassung der langfristigen Bezugserhöhungen

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung -Excel Modell

JUBILÄUMS- und ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG für VB							
LFNDR	m/w	Geburts- datum	Eintritts- datum	Abfertigungs- stichtag	Jubiläums- stichtag	Monatsbezug Basisbez. + Kinderzul.	Bezugser- höhung
							p.a.
Summe							
	M	19.11.1949	04.01.1982	04.01.1982	28.10.1974	5.999,62	2,5%
	M	19.01.1950	04.01.1982	04.01.1992	28.11.1974	4.151,10	2,5%
	M	25.02.1957	08.02.1995	08.02.1995	03.03.1995	4.965,50	2,5%
	W	27.10.1974	14.03.1999	14.03.1999	23.10.1997	2.365,70	2,5%

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung – Excel Modell

- In den hinterlegten Berechnungen wurden folgende Punkte berücksichtigt:
 - schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters
 - Jahreseinteilung 365,25 Tage
 - Pensionsantritt jeweils mit dem 1. des dem Geburtstag folgenden Monats
 - keine Abfertigungen für Vertragsbedienstete ab einem Stichtag
 - der Anspruch auf eine 40-jährige Jubiläumszuwendung, wenn bei Pensionsantritt bereits 35 Dienstjahre erreicht werden
 - wahlweise ein Auszahlungstichtag

Abfertigungs-/ Jubiläumsrückstellung – Excel Modell

Zusammenfassung der Ergebnisse	Rückstellung Vorjahr	Rückstellung Finanzjahr	Dotierung/ Auflösung Finanzjahr
Rückstellung für Abfertigungen VB	295.591,62	288.764,89	-6.826,74
Rückstellung für Jubiläen 25 Beamte	28.581,69	0,00	-28.581,69
Rückstellung für Jubiläen 40 Beamte	167.392,31	144.530,64	-22.861,67
Rückstellung für Jubiläen 25 VB	13.346,37	14.002,89	656,53
Rückstellung für Jubiläen 40 VB	82.851,34	63.229,59	-19.621,75
Summe	587.763,33	510.528,01	-77.235,32

Urlaubsrückstellung

- Der Personalaufwand ist jener Periode zuzurechnen, in welcher der Arbeitsaufwand geleistet wird.
 - In jenen Zeiten, in denen eine erhöhte Arbeitsleistung erbracht wird, weil Urlaubsansprüche nicht in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Personalaufwand durch die Dotierung der Rückstellung.
 - In jenen Zeiten, in denen Urlaubsansprüche abgebaut werden und somit weniger Arbeitsleistung erbracht wird, verringert sich der Personalaufwand durch den Verbrauch der Rückstellung.

Urlaubsrückstellung

- **Rechtliche Grundlage**
 - § 28. (3) VRV 2015 regelt die Bildung von kurzfristigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaube
- **Bewertung**
 - Höhe der Rückstellung in der Eröffnungsbilanz
 - Berechnung erfolgt für jede Einzelperson mit deren persönlichen Urlaubsanspruch und Monatsbezug
 - Urlaubsrückstellung = Anspruch x (Monatsbezug + DG Beitrag)

Weitere Rückstellungen

- Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn die drei folgenden Bedingungen gemeinsam gelten:
 - Es besteht eine Verpflichtung und
 - das Verpflichtungsereignis ist bereits eingetreten oder wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten und
 - die Höhe der Verpflichtung (Wert) ist verlässlich ermittelbar.

Verpflichtung

- Die Verpflichtung hat ihren Ursprung in einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld. Eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung wird kraft eines Gesetzes oder expliziter oder impliziter Vertragsbedingungen abgeleitet.
- **Beispiele**
 - Dem Bediensteten kann (und in der Regel wird) aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25, 35 und 40 Jahren eine Jubiläumszuwendung in Höhe von je 200% des Monatsbezuges...
 - Haftungsvertrag

Verpflichtungsereignis

- Ein Verpflichtungsereignis löst eine bereits eingegangene Verpflichtung unmittelbar aus.
- Es ist jenes Ereignis, bei dem eine rechtliche Verpflichtung bzw. eine aufbauende Schuld begründet wird, und die Gebietskörperschaft keine realistische Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.
- **Beispiele:**
 - Lieferung ist erfolgt
 - Ansprüche auf Jubiläumszuwendungen werden erworben
 - Es wurde mehr gearbeitet und weniger Urlaub verbraucht

Wert

- Der Wert einer künftigen Auszahlung ist der Erfüllungswert, also jener Betrag mit dem die Verpflichtung (Schuld) endgültig beglichen werden kann. **Achtung bei Urlaub keine Auszahlung!**
- Eine verlässliche Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung kann erfolgen durch
 - Einschätzung der Gebietskörperschaft,
 - Einschätzung auf Basis von Erfahrungswerten oder
 - Einschätzung externer Experten (selten).

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

- **Rechtliche Grundlage**
- **§ 27.** Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis (Anlage 6b) darzustellen.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Anlage 6b

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Verwendungszweck*	Rücklagenstand 31.12. (t-1)	Veränderungen in t		Rücklagenstand 31.12. (t)	Zahlungsmittelreserven		
		Zuführung	Entnahmen		31.12. (t-1)	31.12. (t)	Konto- /Sparbuchnummer

Allgemeine Haushaltsrücklagen sind projektbezogen auszuweisen.

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- Vorbereitung und Bewertungen, welche vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche zeitnah vor dem Stichtag erfolgen können
- Bewertungen, welche nach dem Stichtag erfolgen können

Die Erstellung einer Eröffnungsbilanz

- Bewertungen, welche erst nach dem Stichtag erfolgen können
 - Bewertung der liquiden Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Bewertung der Vorräte
 - Rechnungsabgrenzungen
 - Saldo der Eröffnungsbilanz

Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten

- Saldenübernahme mit Ablauf des 31.12. auf die aktiven und passiven Bestandskonten
- Bewertung von Fremdwährungen
- Bilanzsplitting in kurzfristige und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten
- Übernahme der Daten in die Anhangstabellen (Finanzschulden)

Vorräte

- Vorräte werden nach § 22 VRV 2015 nur bewertet, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5 000 Euro übersteigt.
- Inventarverzeichnis
- Bewertung zu niedrigerem Wert aus ursprünglichen Anschaffungskosten oder Wiederbeschaffungswert
- Erfassung auf aktiven Bestandskonto

Rechnungsabgrenzungen

- Rechtliche Grundlage §13 Abs. 7 VRV2015
- Rechnungsabgrenzungen für Aus- und Einzahlungen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die sich auf Finanzjahre nach dem Stichtag beziehen
- Ab 10 000 Euro
- Erfassung auf aktiven oder passiven Bestandskonto

Saldo der Eröffnungsbilanz

- Differenz aus dem erstmals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bewerteten Vermögen und bewerteten Schulden einer Gebietskörperschaft.
- Saldo der Eröffnungsbilanz bleibt in den nachfolgenden Rechnungsabschlüssen gleich und verändert sich nicht mehr!
- Korrekturen können nach § 38 Abs. 8 bis zu fünf Jahre nach der Veröffentlichung erfolgen und müssen dokumentiert werden.



Anke Wittig ist seit 2004 Senior Beraterin für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen mit Schwerpunkt auf Projektanalysen und Unternehmensbewertungen und Expertin im Rechnungswesen (IFRS, IPSAS, ESVG 2010, USGAAP, UGB, HGB) und öffentlichem Haushaltsrecht (BHG 2013, VRV 2015). Sie entwickelte unter anderem das Rasterverfahren zur Grundstücksbewertung und führte dieses 2013 für insgesamt 130.000 Grundstücke des Bundes durch.

Weitere Modellentwicklungen betreffen zB. Langfristige Pensionsprognosen, Personalrückstellungen, Beteiligungsbewertungen und Bewertungen von Finanzinstrumenten.

2014/15 arbeitete sie gemeinsam mit Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund intensiv an der Entwicklung des Neuen Voranschlags- und Rechnungswesen für Länder und Gemeinden.

Kontakt: Dipl. oec. Anke Wittig/Tel.: +43 660 3212184/E-Mail: anke.wittig@wittignet.at/

Neu ab 15.01.2017! Web: www.wittignet.at